

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 6 Heft 4

Oktober-Dezember 1952

Inhalt

	Seite
August Zöhner: Johann Philipp Ruckerbauer. Der Mühlviertler Barockmaler	489
Franz Stroh: Schlägl und die Odenkirchenfrage	509
Kurt Holter: Hertwik von Schlüsselberg und die Welser Glasfenster	551
Hans Anschöber: Die dramatische Dichtkunst im Stifte Lambach	559

Bausteine zur Heimatkunde

Robert Strouhal: Ein vorneolithischer Siedlungsplatz in Bad Ischl. Mit Beiträgen von Florian Heller, Elise Hofmann und Franz Stroh	569
Erwin Hainisch: Zur Geschichte des Parkes der Kaiservilla in Bad Ischl	576
Martha Khil: Johann Baptist Steiner. Der Verfasser des „Reisegefährten durch die Oesterreichische Schweiz . . .“	578
Georg Grill: Die Herrschaft Ottensheim im Jahre 1602	588
Friedrich Morton: Bilder aus Alt-Hallstatt. Die Veränderungen des Ortsbildes in den letzten neun Jahrzehnten	595
Gilbert Trathnig: Das Welser Schneiderhandwerk 1700 — 1840	599

Schrifttum

Buchbesprechungen	604
-----------------------------	-----

*

Forschungen um Lauriacum

Franz Pfeffer: Zur ersten Folge	607
Hermann Vettters: Ein doppelapsidaler Bau aus der Zivilstadt Lauriacum. Vorläufiger Bericht	608
Paul Karnitsch: Neue Sigillatafunde in Enns	615
Hermann Vettters: Das Legionsbad in Lauriacum	640

*

Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich Vierteljahrsschrift

Gustav Gugitz: Unbekannte Dokumente zum Leben Adalbert Stifters	645
Franz Hüller: Ein „Kommentar“ zu Adalbert Stifters „Nachsommer“	655
Franz Fink: Adalbert Stifter und das Alte Burgtheater in Wien	657
Berichte	663

kam, jenes Erlebnis mit den Erdbeer-Kindern, das zusammen mit den gleichzeitigen Berichten Simonys über seine Besteigung des Dachsteinplateaus im Winter und sein Vordringen im Bette des versiegten Gletscherbaches unter das Eis als die Geburtsstunde des einzigartigen „Bergkristall“ bezeichnet werden kann.

Ein kleines Wegstück in der Richtung gegen den Waldbachstrub weiter kamen die beiden Freunde zu der Steinmühle des alten Riezinger am Waldbache. Ein Photo von 1890 zeigt die Mühle noch in Betrieb. Als ich sie 1917 kennen lernte, war sie bereits rettungslos dem Verfall preisgegeben. In dieser Steinwerkstätte, aus der ein findiger Interviewer eine „steinzeitliche Werkstätte“ machte, sah Stifter prächtige Sachen aus den Hallstätter Kalken mit ihrem Reichtum an Ammoniten, aus den Klausschichten u. a. Wer den „Nachsommer“ kennt, weiß, wie dieser Besuch auf Stifter wirkte.

Aus der großen Zahl der für das Museum in Hallstatt neu erworbenen Bilder wurden hier nur jene herausgegriffen, die uns besonders viel von der Vergangenheit Hallstatts zu erzählen wissen. Sie zeigen uns, daß auch dieser im innersten Winkel des Kammergutes gelegene Ort mannigfache Wandlungen erfuhr, die zum Teil aus Verkehrsgründen erfolgten, zum Teil nicht hätten sein müssen.

Unterdessen schreitet die Entwicklung unaufhaltsam vorwärts. Fast jedes Jahr bringt Veränderungen, die störend wirken und oft vermieden werden könnten. Das Ortsbild dieser auf der Welt einzigartigen Siedlung ist ein Schatz, der unter allen Umständen gehütet werden muß!

Friedrich Morton (Hallstatt)

Das Welser Schneiderhandwerk 1700 — 1840

Um 1700 bestanden in der Stadt Wels 13 bürgerliche Schneidergewerbe, deren Inhaber das Gewerbe vererben und verkaufen konnten. Erst 1791 wurde die Zahl auf 14 erhöht, als Franz Neuberger auf das Gewerbe seines schon seit längerem verstorbenen Schwiegervaters Ansprüche machte, obwohl es in der Zwischenzeit schon vergeben worden war. So wurde er mit seinem Gesuch zunächst abgewiesen, hatte aber mit seinem Rekurs an die Wiener Hofkanzlei Erfolg. Die Schaffung des 15. Gewerbes fällt bereits in die Zeit, in der man amtlich an der Aufrechterhaltung der alten Vorrechte kein Interesse mehr hatte. In der alten Klingenschmidgasse im Haus 150 saßen seit 1722 Personalmeister, die vielfach auch das Bürgerrecht erwarben. Damit glich es äußerlich einem bürgerlichen Handwerk und so verlangte die Stadt nach dem Tode des Meisters Matthias Schlapp, daß das Gewerbe mit seinem Verkaufwert in das Inventar aufgenommen werde. Das Handwerk wandte sich gegen diese Forderung, da Schlapp nur Personalmeister gewesen sei und das Gewerberecht mit seinem Tode daher erloschen sei. Aber aus nicht mehr bekannten Gründen konnte der Nachweis nicht geführt werden, das Gewerbe wurde daher von der

Stadt als bürgerlich erklärt. Sein erster Inhaber war Josef Sand, der die Tochter des Meisters Schlapp heiratete und 1836 Meister wurde.

Der Kaufwert der einzelnen Gewerbe schwankte. Seit 1798 sind uns einzelne Wertangaben bekannt.

Das Gewerbe Nr. 1 erzielte 1801 bei einem Verkauf 400 fl, 1838 bei einer Versteigerung 300 fl.

Das Gewerbe Nr. 2 wurde 1836 um 200 fl verkauft, während man 1835 für das Gewerbe Nr. 4 280 fl zahlte. 1829 erhielt man für das Gewerbe Nr. 5 800 fl „Scheine“, 1840 300 fl CM. Die übrigen Verkäufe halten sich ungefähr in dieser Höhe. Nur die Gewerbe Nr. 10, 11 und 13 erzielten mehr als 300 fl, das Gewerbe Nr. 11 1822 sogar 440 fl CM.

Innerhalb der Jahre 1700 bis 1846 wurden 36 Verkäufe des Gewerbes getätigt. Durch Heirat der Witwe oder der Tochter wurde es 29mal übernommen und durch Erbschaft 16mal.

Zur Welser Innung gehörten auch die Personal- oder einverleibten Meister und die Landmeister der weiteren Umgebung. In den letzten 50 Jahren unseres Zeitabschnittes gab es durchschnittlich 14 Personalmeister. Landmeister werden in einer Aufstellung um 1840 30 genannt, und zwar in Aschet, Aichberg, Algricker, Au, Brandeln, Gänsanger, Hochpoint, Holzling, Hörsching, Kalteneck, Kappern, Kirchham, Kirchstetten, Krenglbach, Marchtrenk, Mistlbach, Ofering, Oberhart, Prisching, Roitham, Schafwiesen, Schmieding, Spangenedt, Weidhausen und Weißkirchen. 11 namentlich für die gleiche Zeit angeführte Personalmeister der gleichen Aufstellung saßen in Aigen, Bernharding, Hochpoint, Lichtenegg und in der Fischergasse.

Die Zunfttherberge befand sich seit 1716 beim Schiffswirt, Ecke der Traungasse. 1802 übersiedelte das Handwerk in das Gasthaus zur blauen Traube (Burggasse), 1805 in den schwarzen Bock und 1808 in die goldene Glocke (Burggasse), wo es bis 1850 verblieb. Das Herbergszunftschild malte 1791 der Meister Adam Leinberger. Nicht viel älter ist die heute noch erhaltene Zunftfahne. 1760 verfertigte sie der Zechmeister Leopold Muttersgleich um 400 fl. 1828 und 1830 waren Ausbesserungen und Renovierungen notwendig. 1838 wurde das Fahnentuch in Linz neu gefärbt und der Stadtmeister Johann Schmidt fertigte die Fahne neu an. Das neue Bild stammt vom Welser Maler Paul Juchowitz.

In der Verwahrung des ersten Vorstehers befand sich eine Wachskerzenschatulle mit Kerzen, ein Totenbahrtuch und die Handwerkslade, in der sich um 1840 das große und kleine Handwerksinsiegel, zwei Meisterstückellen, das Quatembermeßbuch, das neue Vormerkbuch der Meister und Lehrjungen, das alte Meisterbuch und das alte Vormerkbuch der Lehrjungen, das neue Auflagsrechenbuch, ein Instruktionbuch über Handwerksordnungen, eine Sammlung wegen der Pfuscher, Brandsteuerbriefe und „Zustellungen“, vier gedruckte Bände für Innungen und Zünfte sowie Zeugnisse der Lehrjungen von 1800 an befanden.

Der Jahrtag fand jährlich am Fronleichnamsfest um 13 Uhr statt. Nach der Rechnungslegung trat der erste Vorsteher zurück und wurde durch den zweiten ersetzt. Dessen Stelle wurde durch Neuwahl mit Stimmenmehrheit besetzt. Die Wahlkommission, die nicht mitwählte, bestand aus dem ersten Vorsteher, dem ältesten und dem jüngsten Meister und dem Handwerkskommissar. Dann folgten Meisterwerden, Freisprechen und Aufdingen, die Auflage, allfällige Klagen und zuletzt der Wechsel der Beisitzerstelle. Den Abschluß des Jahrtages, bei dem die Sitzordnung nach Meisterjahren üblich war, bildete eine Zeche in der Herberge, die als „Herbergsgebühr“ auf Kosten des Handwerks ging.

Die Meistertaxen wie die jährliche Auflage waren für bürgerliche Meister, Personalmeister und Landmeister gestaffelt, ebenso die Erfordernisse bei der Meisterprüfung.

Die erhaltenen Verpflichtungen bzw. Belehrungen beim Aufdingen, beim Freisprechen und bei der Verleihung des Meisterrechtes verweisen auf die Pflichten der Lehrlinge, Gesellen und Meister und erteilen gute Lehren. Altämtlich ist hingegen der Text der Rede, die der Altgesell bei der monatlichen Auflage bis in das beginnende 19. Jahrhundert hinein nach altem Herkommen hielt:

1. Still! Ihr Geselln und Jung, ein Uhr ists vorbei, das Gebot fängt an, zum Tisch, was zum Tisch gehört, was Gesellen sein, setzen sich nieder, was Jung sein, bleiben stehen, damit man unterscheiden kann, was Gesellen oder Jung sein, — bei der Straf!

2. Es tritt der jüngst eingeschriebene Jung zu der Tür, leget zwei Finger auf die Schnalle, lasse mir keinen aus oder ein, außer er zeigt es bei Meister und Gesellen an, — bei der Straf!

3. Still Gesellen und Jung, sein etwa solche Gesellen oder Jung hier, die sich bei einem Stimpler oder Störer, bei einem geschimpften oder gescholtene Meister aufgehalten haben, oder gar für sich selbst gestimpelt oder gestöret haben, die entweichen, bis Meister und Gesellen ihr Geschäft verrichtet haben; aber nicht weiter, als dem Herrn Vater sein Gebot reicht und nach Begehren wieder hinein zu kommen

Weil nun keine solchen vorhanden sind, wie ich zuvor gemeldet habe, so wollen wir unsere Lad und Büchsen aufschließen, gleich wie es in unserer k. k. landesfürstlichen Stadt Wels gebräuchlich, das Jahr 4 mal Wanderszeit und alle vier Wochen bestimmte Aufgag. Alsdann tritt mir keiner vor die offene Lad mit bedecktem Haupt, mit einem schadhaften Gewehr, es sei gleich kurz, lang, schmal oder breit, womit man hauen, stechen oder sonst verwunden kann; es trutze zB. fluche, schwöre oder sakramentiere mir keiner vor offener Lade, es gehe mir keiner im Zimmer auf oder ab spazieren, tritt mir keiner vor die Lad ohne Hut, mit einem Stock oder Paraplie, schau mir keiner in Spiegel oder zum Fenster hinaus, hält mir keiner die Hände oder Füße übers Kreuz, traktiere mir

einer den andern nicht per du, strafe einer den andern nicht zu lügen, dieses alles ist verboten, — bei der Straf!

4. Still, Gesellen und Jung! Sein etwa solcher Gesellen oder Jung hier, die noch niemals hier gearbeitet haben, die treten vor die Lade und lassen ihre ehrlichen Namen einschreiben, gleichwie ich und ein anderer getan haben, ein Gesell gibt Einschreibgebühr 4 Kreuzer, ein Jung halb so viel, ein Gesell zuvor, ein Jung hernach.

Die vor vier Wochen nicht bei Gebot und Auflag waren, treten vor die Lad und exkusieren sich; Meistergeschäften und Gottesgewalten gehen bevor, andere Exkusen gelten nichts, — bei der Straf!

5. Wer eine alte Strafe schuldig ist, der erlege sie, ehe eine neue erfolgt.

Nun fangen sich die Klagen an! Hat einer oder der andere etwas zu klagen, so klage er an, während Lad und Büchsen offen ist, weil Meister und Gesellen beisammen sind, es geht diese gegen mich oder meinen Nebengesellen, zwei Gesellen auf einen Altgesellen, ein Jung auf den andern; alles was recht ist, soll recht verbleiben, was aber ein Unrecht, soll mit Rechten abgestraft werden. Es wird gemeldet zum 1. . . . zum 2. . . . zum dritten Mal, es verschweige mir keiner nichts, — bei der Straf!

6. Weil nun keiner nichts weiß, ich auch nichts, jetzt fangt sich die Auflage an. Es lege mir keiner mit der linken auf, es lege mir keiner ein falsches Geld auf, daß es klingt oder springt oder sich etwa gar verfällt.

(Es werden die Meisternamen vorgelesen, wer den selben überhört, ist sein Auflaggeld hernach so gut wie zuvor. Nach der Auflag wird die Einnahme und Ausgabe gemeldet.)

7. Sein wir fromm gewesen, so wollen wir noch fromm verbleiben, bis heute über vier Wochen haben wir wieder Gebot und Auflag, wenn der Hammer ein Uhr schlägt, ists recht, ein Viertel darnach ists zu spät. Alsdann geht hin und zeigt euch ehrbar vor Herrn Vater und Frau Mutter, Jungfer Schwester und Herrn Bruder, wo ihr geht und steht, damit keine Klage über euch kömmt; wo keine Klage ist, ist auch keine Strafe. Das Gebot ist aus, Jung mach die Tür auf und laß Meister und Gesellen hinaus!“

Ebenso wie die Aufzeichnung dieser Rede über den engeren Kreis von Wels hinaus bedeutungsvoll ist, so auch die „Aufklärung von einem kenntnisvollen Staatsmann“, die bei den Zunftakten liegt. Sie ist erfolgt, als die Beschwerden der Welser Schneider, die sie für sich und ihre Nachbarn beim Kaiser einbrachten, abgelehnt wurden.

Die Vorgeschichte der beiden Beschwerden ist folgende: Durch die Hofdekrete vom 11. 11. 1815 und 14. 11. 1816 wurde den Personal- und Landmeistern der Wechsel ihres Standplatzes innerhalb ihres Wohnkommissariates erlaubt, damit auch der Zuzug in die Stadt, was bis dahin streng verboten war. Außerdem wurden Schneiderinnen zugelassen, die allerdings nur weibliche Kleidung anfertigen durften und denen es verboten war, Gesellen zu

halten. Beide Maßnahmen brachen das Monopol der bürgerlichen Meister in der Stadt und schufen ihnen eine starke Konkurrenz. Nach den beiden Beschwerden der Welscher Meister haben die Schneiderinnen durch zahlreiche Lehrlinge — bis zu 15 — das Verbot, Gesellen zu halten, unwirksam gemacht. Außerdem seien viel zu viel Schneiderinnen zugelassen worden, fast in jedem Haus sei eine zu finden. Diese Angaben beziehen sich nicht auf Wels allein, sondern ausdrücklich auch auf die weitere Nachbarschaft, wohl auf ganz Oberösterreich. Andere Vorwürfe halten den Schneiderinnen vor, daß sie nur aus „Bequemlichkeit“, um nicht der Hauswirtschaft nachgehen zu müssen, diesen Beruf erwählt hätten, und um ihre Sucht ein „Wohllüstiges Leben zu befriedigen“. Die Beschwerde an den Kaiser, die ihm bei einer Fahrt durch Wels überreicht wurde, blieb erfolglos, ebenso die Wiederholung. In den Ausführungen des „kenntnisvollen Staatsmannes“ heißt es nun, daß die angefochtenen Dekrete, mit denen alte Vorrechte der Zunft beschnitten und zum Teil aufgehoben wurden, deshalb erfolgten, weil die Meister der Regierung bei früheren Maßnahmen nicht folgten. In den Jahren der Teuerung seien alle Preise und damit auch die der Meister gestiegen. Aber als wieder normale Verhältnisse hergestellt worden waren, hätten die Meister trotz aller Bemühungen der Regierung ihre alten, nunmehr überhöhten Preise gehalten. Um die Herabsenkung der Preise zu erzwingen, hätte sich die Regierung veranlaßt gesehen, die alten Zunftvorrechte aufzuheben und eine freie Berufsausübung zu erlauben, um durch die dadurch geschaffene Konkurrenz die Senkung der Preise zu erreichen. Außerdem nahm man die Klagen des Handwerks nicht ernst, weil die höheren Stände über den Luxus der Gewerbetreibenden bei verschiedenen Anlässen sowie über den Kauf herrschaftlicher Häuser und Möbel durch sie immer wieder Klage führen. Tatsächlich kann man aus den Zunftverzeichnissen nicht ersehen, daß — wie in der Beschwerde behauptet wird — die Meister wegen dieser Maßnahme Bankrott gemacht hätten. Der Wert der einzelnen Handwerke bei Verkäufen blieb erhalten und auch die Zahl der Verkäufe wurde nicht größer.

Gilbert Trathnigg (Wels)